

Merkblatt „Verkehrsregelungen“ Stand 01.01.2024

Die Feuerwehr Surbtal hat bislang planbare Dienstleistungen (Verkehrsregelungen) zu Gunsten von Veranstaltern übernommen und durchgeführt. Zwischenzeitlich haben die Anfragen resp. Aufträge für solche planbaren Einsätze stark zugenommen, so dass sich die Feuerwehr Surbtal dazu entschieden hat minimale Bedingungen für solche Einsätze umzusetzen.

Das Wichtigste ist, dass die Feuerwehr Surbtal trotz diesen planbaren Dienstleistungen auch für Ernstfälle einsatzbereit ist, sei dies personell wie auch materiell.

Nachfolgende Bedingungen bilden die Grundlage für eine vertiefte Beurteilung, ob ein planbarer Einsatz geleistet werden kann oder gegebenenfalls abgewiesen werden muss:

- Die Anfrage für planbare Dienstleistungen erfolgt ausschliesslich an den Kommandanten der Feuerwehr Surbtal (kommandant@fwsurbtal.ch).
- Keine "direkten" Anfragen bei Angehörigen der Feuerwehr Surbtal.
- Die Anfrage wird vom Kommandanten der Feuerwehr Surbtal intern an den Chef der Verkehrsabteilung weitergeleitet. Dieser setzt sich mit dem Veranstalter für Absprachen in Verbindung.
- Das Einsatzgebiet für planbare Dienstleistungen bezieht sich auf die Gemeinden Endingen, Lengnau und Tegerfelden.
- Anfragen müssen 4- 6 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum beim Kommandanten der Feuerwehr Surbtal eintreffen.
- Sollte seitens Feuerwehr Surbtal zu wenig Personal gefunden werden, kann eine Anfrage zurückgewiesen werden. Rückmeldung seitens Feuerwehr Surbtal erfolgt innert 7 Arbeitstagen.
- Sollte mehr als 50% des Materialbestandes der Verkehrsabteilung für die planbaren Dienstleistungen benötigt werden, ist durch den Veranstalter zusätzliches Signalisationsmaterial zu besorgen (Absprache mit dem Chef der Verkehrsabteilung).
- Bewilligungen für Veranstaltungen, Strassensperrungen, Parkplätze und dgl. sind durch den Veranstalter einzufordern.
- Ernstfälle sind planbaren Einsätzen vorzuziehen! Jeder planbarer Einsatz wird bei einem Ernstfall situativ reduziert (personell wie auch materiell).
- Planbare Dienstleistungen werden durch die Feuerwehr Surbtal resp. durch die Abteilung Finanzen der Gemeinde Endingen- Lengnau in Rechnung gestellt.
- Grundlage für die Verrechnung planbarer Dienstleistungen bildet das Tarifreglement der Feuerwehr Surbtal.

Für Verkehrsregelungen an Veranstaltungen können auch Verkehrsdienste angefragt werden.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen der Kommandant der Feuerwehr Surbtal gerne zur Verfügung.

Das Kommando
Feuerwehr Surbtal



Kdt Michael Müller



Kdt Stv Reto Schmid